



Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
Pforzheimer Straße 1 | 78048 Villingen-Schwenningen



Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen
Tel 07721 40505
www.svs-energie.de

Kundenservice
Tel 07721 4050 5
Fax 07721 4050 4869
info@svs-energie.de

Informationen zur Umsetzung der Strompreisbremse

Lieferstelle:
Vertragsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat Ende letzten Jahres die Einführung einer Gas-, Wärme- und Strompreisbremse beschlossen, um die Menschen in Deutschland finanziell zu entlasten. Die Preisbremse greift ab März 2023 rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar. Von der Preisbremse profitieren u.a. Privatkunden und Kleingewerbe, wenn der Kilowattstundenpreis über dem staatlich gedeckelten Referenzpreis liegt.

Und so funktioniert es

Für 80 Prozent des vom Netzbetreiber im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauches wird der Stromarbeitspreis auf 40 Cent brutto pro Kilowattstunde begrenzt. Die Differenz zwischen Referenzwert und dem mit uns vereinbarten Strompreis übernimmt der Staat.

Für den Strom, den Sie als Kunde über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus verbrauchen, zahlen sie den vereinbarten Arbeitspreis.

Was heißt das für Sie als Stromkunde der SVS?

Beispiel: Für Sie ergibt sich ein prognostizierter Jahresverbrauch für das Jahr 2023 in Höhe von **4.910 kWh**. Für 80 Prozent dieser Menge greift die Strompreisbremse, in Form eines sogenannten Entlastungskontingents. Dieses beträgt für Sie **3.928 kWh** im Jahr 2023. Für dieses Entlastungskontingent wird Ihr Strompreis auf den staatlich festgelegten Referenzpreis von 40 Cent brutto pro Kilowattstunde begrenzt. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den vereinbarten Arbeitspreis. Dieser beträgt derzeit **51,41 ct/kWh brutto**.

Auf das Jahr bezogen ergibt sich hieraus ein Entlastungsbetrag in Höhe von **448,11 Euro***. Der Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis von **40 ct/kWh** und Ihrem aktuellen Vertragspreis in Höhe von **51,41 ct/kWh brutto**, multipliziert mit Ihrem Entlastungskontingent. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass wir den Entlastungsbetrag nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung an Sie auszahlen dürfen.

Wie hoch ist meine monatliche Abschlagszahlung?

Sie erhalten in den kommenden Tagen ein zweites Schreiben mit Ihrer aktualisierten Abschlagszahlung. Diese wird automatisch von unserem System aufgrund der vorliegenden Daten individuell für Sie berechnet.

Wie lange ist der gedeckelte Strompreis gültig?

Die Regelungen der Strompreisbremse gelten bis Ende 2023 und können von der Bundesregierung noch um weitere vier Monate bis 30.04.2024 verlängert werden. Nach Auslaufen der Strompreisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch Ihr aktueller Vertragspreis.

Wo finde ich weitere Informationen?

Die stark gestiegenen Energiepreise sind für Sie als Verbraucher eine große Herausforderung.

Kontakt
Telefon 07721 4050 5
info@svs-energie.de
www.svs-energie.de

Geschäftsführer
Gregor Gülpen
Sitz der Gesellschaft
Villingen-Schwenningen

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister
Jürgen Roth
Villingen-Schwenningen

Registergericht
Amtsgericht Freiburg HRB 600314
Steuer-Nr. 22108/81702
Ust-IdNr. DE 142985129

Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung zwar spürbar gedämpft, verbleibt im Vergleich zu früheren Jahren jedoch weiter auf einem hohen Niveau. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Je mehr Sie Energie einsparen, desto stärker profitieren Sie von der Preisbremse.

Tipps zum Energiesparen finden Sie auf unserer Website unter www.svs-energie.de

Unter der Rubrik „Die SVS ist an Ihrer Seite“ finden Sie neben wertvollen Tipps zum Energiesparen auch einen umfangreichen FAQ-Bereich. Hier haben wir viele Kundenfragen übersichtlich zusammengefasst und liefern detaillierte Antworten.

Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH begrüßt die staatlichen Preisbremsen und geben die Entlastung gerne in voller Höhe an Sie als unseren Kunden weiter.

Das Wichtigste für Sie: Sie müssen sich um nichts weiter kümmern, wir setzen die Preisbremsen automatisch um und informieren Sie zeitnah über Ihren neuen Abschlagsplan.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH



i. V. Sebastian Wilhelm



i. A. Hermann Miller



*Berechnet wird der Entlastungsbetrag auf Basis der Netto-Arbeitspreise zzgl. der Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.